



## Zulassungsantrag zur Schwerpunktbereichsprüfung - §32 SPO

### Wie beantrage ich die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung?

1. Im STiNE Web-Portal melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an.
2. Unter dem Reiter „Studium“ wählen Sie den Bereich „Studiumsverwaltung“ und den Unterpunkt „Anträge“ aus. Hier wählen Sie den Antrag VIII Fak. RW – Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung aus.
3. Den Zulassungsantrag füllen Sie bitte vollständig aus.
4. Um den Antrag abzusenden müssen Sie nur auf „abschicken“ klicken.

### Welche Abläufe erfolgen nach der Übersendung des Zulassungsantrag?

1. Mit dem Absenden Ihres Zulassungsantrags zu der universitären Schwerpunktbereichsprüfung wird der Antrag innerhalb von STiNE an das Prüfungsamt der Fakultät für Rechtswissenschaft übermittelt.
2. Die Mitarbeiter:innen des Prüfungsamts prüfen die Zulassungsvoraussetzungen.
3. Innerhalb von 2 Wochen erhalten Sie Ihre „Dokumente“ im Bereich der Studiumsverwaltung als Download. Dieses Dokument trägt den Namen „Schwerpunktbereichswahl und Hausarbeit“ und besteht aus
  - dem Zulassungsbescheid (zur Schwerpunktbereichsprüfung) und
  - dem Formular für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichshausarbeit
4. Bitte beachten Sie, dass Sie diese beiden Dokumente niemals zeitgleich versenden sollten. Der Zulassungsbescheid enthält Ihre persönliche Prüfungsamtsnummer und eine Anonymität kann nur gewährleistet werden, wenn diese Nummer keiner anderen Person zugänglich ist.
5. Zu den schriftlichen Prüfungsteilen der SPB-Klausur und -Hausarbeit müssen Sie sich gesondert anmelden. Es erfolgt keine Ladung von Amts wegen. Die Anmeldung zu der SPB-Hausarbeit nehmen Sie bitte mit dem Formular, s. Punkt 3, vor. Eine Anmeldung zur SPB-Klausur erfolgt zurzeit noch über das Anmeldeformular auf der Homepage der Fakultät für Rechtswissenschaft. <https://www.jura.uni-hamburg.de/studium/antraege-formulare.html>. In Kürze wird die Anmeldung zur SPB-Klausur über STiNE stattfinden. Hierüber wird gesondert informiert.